

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4, jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Umf. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Seite 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 248

Herford, Montag, den 22. Oktober

1917

Der Geist der Völkerschlacht von Leipzig.

Vorläufig: 12 1/2 Milliarden Kriegsanleihe.

wb. Berlin, 20. Okt. Das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ohne die zum Austausch angemeldeten früheren Kriegsanleihen:

12 1/2 Milliarden.

Kleine Teilanzeigen sowie ein Teil der Feldzeichnungen, für die die Zeichnungsfrist erst am 20. November abläuft, stehen noch aus, so daß das Endergebnis 12 1/2 Milliarden übersteigen wird. Insgesamt sind also im 3. Kriegsjahr 1917 mehr als 25 1/2 Milliarden Mark vom deutschen Volke aufgebracht worden, also über 4 Milliarden mehr als 1915 und 1916. Dieser in der Weltgeschichte bisher unerhörte wirtschaftliche und finanzielle Kraftbeweis ist die beste Antwort, die das deutsche Volk auf die Wilson-Note und auf die von seinen Gegnern ihren Völkern vorgetauschte Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands geben konnte.

In Börsenkreisen hatte man das Ergebnis auf mindestens 10 Milliarden Mark geschätzt; doch waren auch höhere Zahlen genannt worden. Die heute bekanntgegebene Summe von

12 1/2 Milliarden Mark

übertrifft die im Umlauf gewesenen Schätzungen ganz wesentlich, wobei zu berücksichtigen ist, daß die neue Milliardenzahl erst das vorläufige Ergebnis darstellt, das sich bei der endgültigen Feststellung noch nach oben erweitern dürfte. Mit den jetzt gezeichneten 12 1/2 Milliarden hat das deutsche Volk während des Krieges im ganzen

mehr als 72 1/2 Milliarden Mark

an langfristigen Kriegsanleihen aus eigener Kraft aufgebracht, denn es wurden gezeichnet (in Millionen Mark) bei der

1. Kriegsanleihe	4 480	endgültig
2. "	9 106	"
3. "	12 160	"
4. "	10 768	"
5. "	10 699	"
6. "	13 122	"
7. "	12 500	vorläufig

zusammen 72 835

Der neueste deutsche Milliardenfieg muß nicht nur uns mit aufrichtiger Freude und Dank gegen alle erfüllen, die den Erfolg sichern halfen, sondern er ist auch eine neue

schwere Enttäuschung für unsere Feinde,

die von Anleihe zu Anleihe hofften, daß Deutschlands finanzielle Kraft doch endlich einmal versagen würde. „Geld“, sagt ein englisches Sprichwort, „redet alle Sprachen.“ Gerade die Engländer haben aber die deutsche Sprache unserer Kriegsanleihen bisher nicht verstehen wollen, haben sich hartnäckig der Einsicht verschlossen, daß die Opferwilligkeit des deutschen Volkes hinter der Front ebenso stark und unüberwindlich ist wie der Offenheitsgeist unseres Heeres an allen Fronten und der unserer Flotte auf den Meeren. Oft genug haben wir im Vollgefühl unserer militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kraft die Hand zu einem annehmbaren Frieden entgegengestreckt, weil wir, wie jeder fühlende Mensch, wünschen, daß dem gegenseitigen Morden und Blutvergießen

möglichst bald ein Ende gemacht wird; aber diese Hand ist mit Hohn und Spott zurückgewiesen worden. Unter siegreiches Vordrängen in Rußland, die ununterbrochene erfolgreiche Arbeit unserer U-Boote und das Ergebnis der siebenten Kriegsanleihe mögen unsere Feinde belehren, daß wir nicht gewillt sind, unter den Bedingungen einen Frieden zu schließen, wie man sie uns unter gänzlich Verleumdung der Kriegslage auferlegen möchte. Deutschland führt keinen Krieg mit gesammelter Kraft. Alle seine Handlungen waren denen des Gegners bisher an Wucht überlegen, weil sie besser vorbereitet, entschlossener durchgeführt und einheitlicher waren. Das gilt von den militärischen Vorstößen nicht minder als von den wirtschaftlichen Maßnahmen und, nicht zuletzt, von der Geldrüttung.

Die Zeichnungsscheine zur siebenten Kriegsanleihe sind in der Hand der Zeichner, die sich auch diesmal wieder aus allen Bevölkerungsschichten und den wackeren Männern im Felde zusammenfügen, zu Stimmzetteln geworden, durch die das deutsche Volk unabweisbar seine Meinung zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht gewillt ist, sich von seinen Feinden

den Krieg diktieren zu lassen,

sondern daß es fest entschlossen ist, weiterzukämpfen und jedes Opfer auf sich zu nehmen, bis unsere Feinde zu der Einsicht gekommen sein werden, daß Deutschland weder militärisch, noch finanziell, noch wirtschaftlich niedergurigen ist. Wer etwa noch an der politischen Gefährlichkeit Deutschlands gezeifelt hat, den wird der Verlauf des

Sozialdemokratischen Parteitag

in Würzburg eines andern belehren haben, der sich mit überwältigender Mehrheit für die Bewilligung der Kriegskredite ausgesprochen hat. Das deutsche Volk wird aber auch dafür sorgen, daß, wenn die Regierung es für notwendig erachtet, noch weitere Kredite anzufordern, diese flüssig gemacht werden können, und trotz der neuen Milliardenzeichnungen sind wir finanziell noch nicht erschöpft, sondern verfügen weiter über reichliche Reserven, da sich immer wieder neues Sparkapital aus Verdienst und Ersparnissen anammelt.

Der 18. Oktober, der uns den neuen Milliardenfieg brachte, war gleichzeitig der Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, der für Deutschlands Schicksal entscheidend werden sollte. Solange der Geist der damals das deutsche Volk zu großen Taten begeisterte und auch jetzt wieder zu einer machtvollen Kundgebung unbegrenzten Opferwillens führte, unter uns lebendig ist, werden wir unüberwindlich sein.

Auch die Insel Dagö in unserer Hand.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei ungünstigen Beobachtungsbedingungen blieb der Feindkampf in Flandern geringer als an den Vortagen; nur in einzelnen Abschnitten zwischen Houthouster-Wald und Doule war er zeitweilig stark.

Erfundungsgefechte spielten sich an mehreren Stellen, auch im Artois und nördlich von St. Quentin mit für uns günstigen Erfolgen ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artilleriegefechte nördlich von Soissons dauerten an. In nur nachts vorübergehend nachlassender Festigkeit bekämpften sich die dort zusammengezogenen Artilleriemengen mit äußerster Kraft. Anhaltendes Regenschauer von Minenwerfern hat die vordere Kampfzone zwischen Vouzailles und Bray in ein Trichterfeld verwandelt. Einzelne Vorstöße französischer Aufklärungstruppen wurden abgewiesen. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Westlich der Maas schloß die Feuerstätigkeit gestern nachmittags an.

Mehrere eigene Unternehmungen brachten uns Gefangene ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wir haben auch auf der Insel Dagö Truppen gelandet, wo schon vor einigen Tagen Landungsabteilungen der Marine zur Sicherung der beabsichtigten Auslasten Fuß gefaßt hatten.

Die Operationen verlaufen plan-

gemäß.

Von der Ostsee-Küste bis zum Schwarzen Meer nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Westufer des Ochrida-Sees wurden angreifende französische Kompanien zurückgeworfen. Bei Monastir, im Kernabzug und am Dobropolje lebte das Feuer auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wb. Berlin, 20. Okt. In Flandern wechselnd starkes Feuer. Nördlich von Soissons seit Mittag wieder heftiger Artilleriekampf.

Auf Dagö gute Fortschritte.

In Mazedonien scheiterten französische Angriffe west-

lich des Ochrida-Sees.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Stünde wurde von See beschossen; in der Stadt entstand Häuserbeschaden.

An der flandrischen Front blieb bei starkem Dunst bis zum Abend die Feuerstätigkeit eingeschränkt. Vor Einbruch der Dunkelheit verstärkte sich das Feuer an der Küste, bei Dünkirchen und in einigen Abschnitten des Hauptkampfgebietes. Mehrfach vorstoßende Erkundungsabteilungen des Gegners wurden verlustreich zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nebligem und daher etwas ruhigerem Morgen steigerte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artilleriegefechte von Vouzailles bis Bray wieder zu größter Festigkeit. Sie dauerte unermüdet, vielfach zum Tromelfeuer anschwellend, auch während der Nacht an. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Geheißstätigkeit meist gering.

9 feindliche Flieger wurden abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Insel Dagö ist die Küste von unseren Truppen erreicht; Streifabteilungen durchdringen das Innere. Bisher sind mehrere Hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festland gelegene Insel Schildau wurde von uns besetzt.

Die russischen Seestreitkräfte haben den Moonjund nach Norden verlassen unter Preisgabe des Wraods der Slava und von 4 auf Strand gestekten Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Front ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Mazedonische Front.

Im Gebirgsfild zwischen Sambr-Tal und Ochrida-See griffen gestern nach kräftiger Feuertorbereitung starke französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Westlich des Ochrida-Sees sowie von Prepa-See bis Cerna und auf beiden Warocuren hat die Kampfstätigkeit der Artillerie merklich zugenommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wb. Berlin, 21. Okt. In Flandern lebhaftes Artilleriegefechte, nördlich von Soissons stärkster Feuerkampf.

Die Insel Dagö ist ganz in unserer Hand. In Mazedonien westlich des Ochrida-Sees und nördlich Monastir für uns erfolgreiche Teilkämpfe.

Der Wiener Bericht.

Wien, 20. Okt. Ämtlich wird gemeldet: Westlich des Ochrida-Sees scheiterte ein französischer Angriff im zusammengefaßten Feuer der Batterien der Verbündeten. Sonst nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 21. Okt. Ämtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Im Fiemstal brachten unsere Patrouillen aus einer gelungenen Unternehmung 1 Offizier und 40 Mann als Gefangene zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich des Ochrida-Sees scheiterten starke französische Angriffe an der tapferen Gegenwehr österreichisch-ungarischer, deutscher und bulgarischer Truppen.

Der Chef des Generalstabes.

46000 Br. R. Z. versenkt.

wb. Berlin, 22. Okt. (Ämtlich.) Im Mittelmeer sind durch zielbewußte Leitung und frischen Wagemut unserer U-Boote aller feindlichen Abwehr zum Trotz wieder 12 Dampfer und 6 Segler mit über 46000 BRT versenkt worden. Ein U-Bootskommandant Oberleutnant zur See Krosch, schoß im Hafen von Genoa aus einem nach Italien bestimmten gesicherten Geleitzug von sieben Dampfern in 18 Minuten drei beladene heraus. Ein anderer U-Bootskommandant Kapitän-Leutnant Matschall, vernichtete zwei große tiefbeladene Kriegsmaterialtransporter, die sich in sehr gesicherten Geleitzügen auf dem Marsch nach Neapel befanden. Einer davon mit Munition und Flugzeugen als Ladung flog nach dem Totpedotreffer mit gewaltiger Detonation in die Luft. Das selbe U-Boot kämpfte den bewaffneten englischen Patrouillendampfer „H. M. S. Marlefin“ im Artilleriegefecht nieder und erbeutete Kriegsschlasse und Kommandantenfingel.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zeppelinangriff auf England.

wb. Berlin, 21. Okt. (Ämtlich.) In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober griff ein Marineluftschiffgeschwader England besonders erfolgreich an. Mit rund 26000 Kilogramm Bomben wurden die Industrieanlagen folgender Plätze belegt: London, Manchester, Birmingham, Nottingham, Derby, Wolverhampton, Hull, Grimsby, Norwich und Weymouth. Gute Spreng- und Brandwirkung wurde überall beobachtet. Der Luftschiffkommandant Kapitänleutnant Freiherr Preusch v. Buttlar-Brandenburg fuhr mit seiner bewährten Besatzung den 14. Angriff gegen England, davon vier gegen London. — Auf dem Rückmarsch von glänzend durchgeführter Unternehmung sind vier Luftschiffe unter Führung ihrer erprobten Kommandanten, den Kapitänleutnants Stabert, Koll, Gayer (Hans) und Schwender, infolge außerordentlich starker Windverwehungen und dichten Nebels, der die Orientierung unmöglich machte, über das französische Kampfgebiet geraten und dort, wie aus französischen Nachrichten hervorgeht, abgeschossen oder zur Landung gezwungen worden. Näheres über das Schicksal der einzelnen Schiffe und ihrer Besatzungen ist zurzeit noch nicht bekannt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Umzug der russischen Regierung nach Moskau.

Hj. Rotterdam, 20. Okt. Reuter meldet aus Petersburg: Für die Räumung der Hauptstadt wurde eine besondere Kommission gebildet, die aus dem Minister für die öffentlichen Angelegenheiten, dem Präsidenten des Delonomie-Rates Tretjakow und dem Präsidenten der Kommission für die nationale Verteidigung Paltischin besteht. Die Regierung wird sich nachhergehend nach dem Krenl in Moskau begeben. Die verfassunggebende Versammlung soll dort gleichfalls ihre Sitzung abhalten. Die Räumung Petersburgs durch die Regierungsorgane wird nicht überhafter erfolgen. Das Vorparlament wird, wie ursprünglich bestimmt, noch in Petersburg seine erste Sitzung abhalten. Die Regierung wird dort die Gründe für ihren Umzug nach Moskau auseinandersetzen.

Herford und Minden-Ravensberg.

22. Oktober.

Zur Krankenversorgung.

Wir erfahren aus dem Kriegsernährungsamt: In Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen des Kriegsernährungsamts über die Krankenversorgung sind kürzlich die Bundesregierungen erlassen worden, in Zukunft die von den Trägern der sozialen Versicherung sowie von den Gemeinden und Gemeindeverbänden betriebenen „Genesungsheime“ hinsichtlich der vorzugsweisen Versorgung mit Lebensmitteln den Lungenheilstätten gleichzustellen, da bei den in ihnen untergebrachten — insgesamt übrigens höchstens 6000 — Pflanzlingen die alsbaldige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit wesentlich davon abhängt, daß ihnen eine kräftige Ernährung zuteil wird. Es hat sich ferner als zweckmäßig erwiesen, den Vorschriften über die Versorgung der Insassen von Krankenhäusern, Heilanstalten usw. zum Teil eine andere Fassung zu geben. Die Bestimmung lautet daher in ihrer neuen Fassung in Zukunft wie folgt:

„Krankenhäuser, Heilanstalten, Genesungsheime und ähnliche ausschließlich der Krankenversorgung dienende Anstalten sind hinsichtlich der Lebensmittelsversorgung ihrer Insassen als ein Haus zu betrachten. Den Anstaltsleitungen sind von den Kommunalbehörden Lebensmittelfaktoren in solcher Anzahl auszuhandeln, daß auf jeden Insassen die vorgeschriebenen Rationierungen entfallen. Nach Maßgabe der Zahl der an die Anstalten auszuhandigenden Lebensmittelfaktoren erhöht sich die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kommunalverbandes.“

Bei der Aufnahme in die Anstalt sind den Kranken, soweit es sich um Personen aus dem Kommunalverband handelt, in dem die Anstalt liegt, die kommunalen Lebensmittelfaktoren, soweit es sich um Kranke aus einem anderen Kommunalverbande handelt, die Lebensmittelfaktoren —

Abmeldeheine und die auf diesen vermerkte Anzahl von Reisbrotmarken, Reichslebensmittelfaktoren, Reisbrotmarken usw. sind an den Kommunalverband des Anstaltsortes abzuliefern. Die der Anstalt zugeteilten Lebensmittelfaktoren haben im Gewahrsam der Anstaltsleitung zu verbleiben; sie dürfen nicht den Anstaltsinsassen „verlassen“ werden. Die Kommunalverbände haben „für Sorge zu tragen, daß während des Aufenthalts des Kranken in der Anstalt der Haushalt, dem der Kranke bisher angehört, im Bezüge von Lebensmittelfaktoren entsprechend geführt wird.“

Nach der Entlassung aus der Anstalt ist den in Behandlung gewesenenen Personen, falls sie Lebensmittelfaktoren über den Zeitraum ihres Aufenthalts in der Anstalt hinaus abgeliefert haben, vom Kommunalverband des Anstaltsortes die entsprechende Zahl solcher Marken, Reisbrotmarken usw. wieder auszuhandeln.“

11. Ein Kriegerheim für Kommunalbehörden. Ein Kriegerheim für Kommunalbehörden wird demnächst in Leipzig in Benutzung genommen werden. Es ist zur Lagerung von Getreide und Butter für die Kommunalbehörden und für die J. G. bestimmt. Das Bauwerk soll in sieben Stockwerken 200 000 Zentner Waren aufnehmen. Die Abnahme erfolgt mit LKW. Der Bau kostet zwei Millionen Mark und ist von der Reichsregierung-Gesellschaft beigestellt worden.

12. Befugnisse der städtischen Mietvereinigungen. Der Preussische Minister des Innern hat durch Erlass vom 3. September d. J. den zehn städtischen Mietvereinigungen in Berlin die jederzeit widerrufliche Ermächtigung erteilt, bei Mietsstreitigkeiten, die sich auf Wohnungen mit einer jährlichen Miete bis 900 Mark beziehen, Bestimmungen zu treffen. Die Mietvereinigungen können auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses bestimmen und auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag mit rückwirkender Kraft aufheben. Die gleichen Befugnisse hat der Regierungspräsident in Pots-

dam auch dem Mietvereinigungsamt der Stadt Potsdam verliehen.

9. Im Verein der Kunstfreunde sprach am letzten Sonntagabend Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Friedländer in Berlin über „Das deutsche Volkslied“. Wohl selten hat ein Redner aufmerktsamer und dankbarer Zuhörer gehabt wie Herr Friedländer. Seine Ausführungen verrieten nicht nur den Kenner und Forscher, sondern den Künstler. Seine Darbietungen illustrierte er durch Melodien, und die Zuhörerschaft gab ihr Verständnis bei vielen Volksliedern durch Mäntzen der Endreime kund. Seine aus den tiefsten Quellen geschöpften Darbietungen hier im Auszuge wiedergegeben, heize den guten Eindruck abschwächen. Nach den Ausführungen des Redners kann eben über ein Volkslied ohne Melodien weder gesprochen noch geschrieben werden. Der Zweck seiner Ausführungen, Echtheit und Schönheit der Volkslieder zu zeigen, den Schleier zu lüften, um Sehnsucht nach diesen Volksperlen zu erwecken, ist ihm gelungen. Dankbar und voll freudiger Erinnerung werden die Zuhörer an diesen Abend zurückdenken, umso mehr als auch zwei einheimische Künstlerinnen, Frau Maria Lüth und Frau Brandt ihre gesungenen Kräfte zur Verfügung stellten. Nicht stimmungsvoll wurde der musikalisch-literarische Vortrag von hübsch gelungenen Volksliedern umrahmt. Der große Beifall galt nicht allein den Künstlern, sondern auch dem Vorsteher des Vereins der Kunstfreunde, der diesen seltenen Genuß seinen Mitgliedern und Gästen möglich gemacht hatte.

Amt Herford-Hiddenhausen.

1. Diebstahl, 20. Okt. In dieser Woche ist auch der letzte Karbidfesselwagen bei sehr günstiger Witterung gefahren worden. Das Abnehmen der Karbidfessel ist in vollem Gange.

2. Diebstahl, 20. Okt. Durch die Feuerzange wurde unser Dorf in der Nacht angezündet. Es brannte das an der Kreisgrenze liegende Wohnhaus des Kolons Brünger-Vollenbeck vollständig nieder. Nur

das Vieh konnte gerettet werden. Die Familie ist von dem Unglück umso schwerer getroffen, als ihre beiden Söhne seit langem in Felde stehen.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

1. Diebstahl, 20. Okt. Der frühere Pferdehändler, jetzige Wagnersführer Heinrich Gohfeld von hier, zuletzt in Bielefeld wohnhaft und jetzt wegen Schleichhandels in Untersuchungshaft, räumte vor der Strafkammer Bielefeld ein, im Winter 1913/14 einen Wechsel über 200 M mit dem Namen seines in Bielefeld wohnenden Schwagers unterschrieben zu haben. Er behauptet, von seinem Schwager dazu ermächtigt gewesen zu sein. Die Beweisaufnahme ergab jedoch das Gegenteil. Er wurde überführt und in Anbetracht seiner vielen wegen Urkundenfälschung und Betruges erlittenen schweren Vorstrafen zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt.

Stadt Bünde.

1. Bünde, 20. Okt. Wegen Mangels an Zeitungspapier erscheint das Bunder General-Anzeiger seit einigen Tagen auf grünem Papier. Gestern mußte nun auch das Bunder Tageblatt auf farbigem Papier erscheinen, es hatte eine gelbe Farbe gewählt.

Lippische Fürstentümer.

1. Delmold, 20. Okt. Frau D. Marie Elisabeth Lüders, die nach ihrem im Dienste des General-Kommandos in Belgien geleisteten sozialen Hilfsarbeiten ins Kriegswesen berufen war, hat einen Ruf als ordentlicher Professor für Sozialpolitik an die neugegründete Leopold-Akademie hier selbst erhalten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.



Die Beisetzung unseres lieben Entschlafenen

Gefr. Wilh. Fischer

findet am Dienstag, den 23. Oktober, 3 Uhr nachmittags, vom Trauerhause, Eimerstraße 56, aus statt.

Anna Fischer,
geb. Kietz,
und Kinder.



Soldatische Vereine.

Der Gefreite Landsturmmann Wilhelm Fischer

ist in München im Lazarett gestorben. Die Kameraden werden gebeten, dem verbliebenen Krieger, der hier beerdigt wird, die letzte Ehre zu erweisen. Antreten am 23. Okt., nachmittags 3 Uhr, Eimerstr. 48.

Die Vorstände.

Herford, den 22. Oktober 1917.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, sowie für die Krankschreiben, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Geschwister Oldenburger

Städt. Fleischwurstverkauf.

In nachfolgenden Schlachtereien werden am Dienstag, von 9 Uhr vormittags ab auf die Abschnitte 5 und 10 der Fleischkarte für die Woche vom 22.—28. Oktober je 25 Gramm Fleischwurst verkauft.

Donnermann,	Bäckerstraße;
Erdrücker,	Credenstraße;
Guep,	Göbenstraße;
Kaiser,	Credenstraße;
Klammann,	Bünderstraße;
Löwenstein,	Bügelstraße.

Herford, den 22. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Kriegsfische.

Die Damen der Vereine, die in der Kriegsfische mit Hilfe leisten, werden dringend gebeten, zum Austeilen der Speisen regelmäßig und pünktlich zu erscheinen, damit bei der Ausgabe keine Störungen eintreten.

Herford, den 20. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Freiwillige Abgabe von Einrichtungsgegenständen usw.

Durch die Verordnung vom 26. September 1917, Nr. M 1700/8, 17. M. G., ist der Zeitpunkt für die freiwillige Ablieferung der Einrichtungsgegenstände bis 31. Oktober d. J. verlängert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch der Zuschlag von 1 Mark pro Kilogramm gezahlt.

Alle Besitzer von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen werden nochmals dringend aufgefordert, die freiwillige Ablieferung im vaterländischen Interesse sobald wie irgend möglich zu bewirken. Es ist nächsten Monat bestimmt die Entgegennahme zu erwarten und ihr bisher gezahlte Zuschlag von 1 Mark für jedes Kilogramm fällt dann fort.

Man liefere auch alle anderen irgendwie entbehrlichen Gegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, Zinn, ebenso die abgenommenen Abfallkanalisen ab. Die Sammelstelle, Bürgerverein — Freiheitstraße, ist jeden Montag, vormittags von 8—12 Uhr geöffnet.

Herford, den 20. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Zur Behebung des Mangels an Kleingeld sollen die von der Stadt Herford mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten ausgegebenen Gutscheine (Stadtgeld) über 5, 10, 20 und 50 Pfg. auch im Landkreis eingeführt werden.

Die Eingelieferten des Landkreises Herford werden gebeten, die Gutscheine als vollwertige Zahlungsmittel zu betrachten und als solche in Zahlung zu nehmen.

Die Kassenkassette Herford gibt die Gutscheine gegen Einfindung des Geldwertes aus.

Herford, den 19. Oktober 1917.

Der Kreisausschuß.

Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung.
(Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.)
W o c h e n a c h r i c h t.

Für die Woche vom 21.—27. 10. 1917 können entnommen werden: a) auf Fleisch-Vollkarte: 1. auf jeden Abschnitt 200 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Wurst oder Leberwurst zum Preis von 1,20 M für 1 Pfund (ab Bezugsstelle an die Fleischerei 1.— M); b) auf Fleischkarte für Kinder: 1. auf fünf Abschnitte 100 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Wurst oder Leberwurst.

Die Ausgabe durch die gewerblichen Schlachtereien hat sofort nach Aufstellung der Karte zu erfolgen. Die Bezugsstellen haben die Karte an die gewerblichen Schlachtereien sofort nach der Fertigstellung auszugeben. Eine Auswahl der Wurstwaren kann nur erfolgen, soweit es die vorhandenen Vorräte gestatten.

Herford, den 20. Oktober 1917.

Der Vorsitzende. Künne.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.
W o c h e n a c h r i c h t.

Für die Woche vom 21.—27. 10. 1917 können entnommen werden: 1. für die Abschnitte 1, 2, 3 und 4 der Fleischkarte je 30 Gr. Wurst oder je 1 Eier Vollkarte (Abschnitt 4 für Fleischstücken, Mäntzen und Scherwurststücke); 2. für die Abschnitte 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Fleischkarte je 1/4 Eier Wurst oder Buttermischungsstücke; 3. für den Abschnitt der Fleischkarte: 21. 27. 10. 1917: 1 Gd. 4. für den Abschnitt der Fleischkarte: 21. 27. 10. 1917: 150 Gr. Käsewurst bei den Bezugsstellen.

Während der Geltungsdauer der zur Ausgabe gelangenden Fleischkarte (28. Oktober bis 24. November 1917) gelten in jedem gegenständlichen Haushalt ferner Hauswirtschaftsgegenstände als aus dem Wochentrag der eigenen Viehhaltung ausreichend versorgt, als Milchvieh vorhanden sind.

Herford, den 20. Oktober 1917.

Die Geschäftsführer. Meyer. Karst.

Bekanntmachung.

Der nächste Eichtag für Stadt- und Landkreis Herford und Salzuflen wird am

Dienstag, den 23. Oktober ds. J.

im Hause Komturstraße 35 abgehalten.

Die Gebühren sind nach erfolgter Eichtung sofort zu entrichten und die geeichten Gegenstände innerhalb 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls Lagergeld erhoben werden muß.

Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte müssen außer dem Eichtempel die Jahreszahl tragen. Derartige Geräte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden bei der Revision eingezogen und erfolgt Bestrafung.

Herford, den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Heu für Pferde.

Wir erhalten voraussichtlich eine kleine Menge Heu zugewiesen.

Dieses Heu ist nur für Tierhaltungen solcher Betriebe bestimmt, die für die Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Betriebe, die hiernach Anspruch haben, wollen bei uns einen schriftlichen Antrag einreichen. In diesem Antrage ist der Heubestand und die Anzahl der Pferde, für welche Heu beantragt wird, anzugeben.

Herford, den 20. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Im freiwilligen Antrage werde ich am **Dienstag, 23. Oktober d. J.**, nachmittags 1 1/2 Uhr, vorm Drostendepot, Radeweg, Mühlenstraße, 50 bis 100 Etr. Tragkraft, 3 Gebirgswagen, 30 bis 50 Etr. Tragkraft, und 3 Pferde 1 Schwere und 2 leichte, und sonstige mehr öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Sachen sind gebrauchte, gut erhalten und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auktionator, Hämelingstr. 1.

I. Städtischer Volksunterhaltungsabend

Donnerstag, den 25. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in Brinkmanns Saal.

Dichtung- und Märchenabend

von Fräulein Nora Mengelberg aus Berlin. Eintrittspreis: I. Platz 60 Pfg., II. Platz 30 Pfg. Vorverkauf in Wendhoffs Buchhandlung.

Herford, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Theater-Gastspiel in Brinkmanns Theatersaal.

(Direktion: Richard Gellert.)

Dienstag, den 23. Oktober. Beginn: 7 1/2 Uhr.

Schöne Zeit selige Zeit!

Operette in 4 Akten mit Orchester! Vorverkauf: Korkamp.

Packpapier

ist wieder in allen Städten etagerichtet.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Musikverein.

Montag:
Tamen und Herren 8 1/2 Uhr pünktl. Vereinshaus.

Nebenverdienst.

Die General-Agentur

für Herford u. Umgegend erstklassiger sehr konkurrenzfähiger Lebens-, Kinder- und Sterbestoff-Vericherungs-Gesellschaft an heiligen, frommen Herrn mit guten Beziehungen, der gewillt und befähigt ist, das Geschäft weiter auszubauen, zu vergrößern. Größere Bestand vorhanden.

Gef. Angeb. mit N. 1338 bef.

Sachsen & Bogler,
Hannover.

Ein 6 Meter langer

Packwagen

oder Möbelwagen zu kaufen gesucht.

Heim. Spies,
Schaufelbesitzer,
Barmen-Wichlinghausen.

Für Ziegen zum Schlachten

zähle ich die höchsten Preise.

Julius Wild, Spanier,
Eisgrabenstr. 8.

Tüchtigen

Möbelkasseler

für dauernde Arbeit gegen guten Lohn sucht der sofort

Möbelhaus „Glück-Hof“
Dortmund, G. G. G. G.

Mädchen

für leichte Arbeit in dauernde Stellung gesucht

Barbari F. Zunkel.

Hausmädchen

mit guten Zeugnissen sucht per sofort bei gutem Lohn

Frau Rosenbaum,
Alter Markt 5.

Beamter

sucht ältere Frau oder Mädchen ohne Anhang zur Führung des Haushaltes.

Zu erfragen unter Nr. 1771 in der Geschäftsstelle d. Stg.

Kräftige Arbeiter und Schlosser

für Anstaltsgelände und elektr. Installationsarbeiten werden sofort für dauernde Beschäftigung ange-

stellt. Adressat mit Namen werden bevorzugt.

Elektrizitätswerk
Minden-Ravensbg.
Herford, Vorlesstraße 18.

Kaufe nur Dienstag

23. Okt., 3 1/2 Uhr

Hotel Kaiserhof
alle, auch zerbrochene

Gebisse

pro Stück bis 5.— Mk.,
Platin rein gr. 7.— Mk.

Bevollm. Kauf.

Frau Emma Willig
aus Schwerin i. M.

Arbeiterinnen

auf Solen werden gesucht von

J. Grundmann,
Heuer Markt 4.

Emser Wasser

aller Art liefert schnell und preiswert

Drucksachen Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder. Vom 20. Oktober 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Befehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verrückung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603, 1916 S. 183 und 1917 S. 253*), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)**)

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unter- oder nicht.

Im Jahre oder mit Geldstrafe bis nicht nach allgemeinen Strafsatz, bestraft:

abnehmen Gegenstand beiseite schafft, endet, verkauft oder kauft, oder ein Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,

sonst der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)*) mit dem Beweise zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafsätzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbat und Zurechtungsart. Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung wird Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Herstellers und der Gerbervereinigungen.

Der Verkaufspreis des Herstellers und der Gerbervereinigungen darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsblätter oder die Befugnisse oder Unterfertigungen der Betriebs-einrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

**) Auf die Bestimmungen unter § 9 der Bekanntmachung Nr. L 111/7. 17. R. V. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, wird hingewiesen.

Grundpreise für Leder.

	b.	c.	d.			e.	Färb.	Art	b.	c.	d.			e.
			Wertklassen								Wertklassen			
	Dicke	Form	A	B	C				Dicke	Form	I	II	III	
	in allen Stärken	ganze od. halbe Häute	7,40	6,75	6,00	16 b	Chromrind-Oberleder jeder Art einschließlich Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell messend, farblos, auch selbstgrau (ohne Nachaufstrich)	mindestens 2 mm	ganze oder halbe Häute	18,00	17,00	15,00		
2a	Roh-Sohlleder, -Bastleder, -Brandsohlleder	Schäfer mit Klauen	6,25	5,25	—	17 a	Chromrind-Oberleder jeder Art einschließlich Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell messend, schwarz	unter 2 mm	"	"	14,50	13,50	12,00	Markt für 1 qm Mastkalbleder
3	Fahleder pflanzlicher Gerbung, auch Mastkalbleder im Gewicht von über 3 1/2 kg für das Fell	ganze od. halbe Häute	11,50	10,75	9,00	17 b	Chromrind-Oberleder jeder Art einschließlich Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell messend, farblos, auch selbstgrau (ohne Nachaufstrich)	"	"	"	16,50	15,50	14,00	
4	Roh-Oberleder pflanzlicher Gerbung	ganze od. halbe Häute	11,50	10,25	8,50	18	Chromrind-Oberleder jeder Art, auch Bekleidungsleder, schwarz	in allen Stärken	ganze Felle	17,50	16,50	15,00		
5a	Blankleder, ungepaltent mit mindestens 5, und höchstens 10 v. F. Fettgehalt	3 mm und mehr	9,00	8,25	7,00	19	Kalbleder pflanzlicher Gerbung a) 1,75 bis 3,50 kg je Fell wiegend b) weniger als 1,75 kg je Fell wiegend	"	ganze Felle	14,00	13,00	11,00	9,00	Markt für 1 qm Mastkalbleder
5b	Blankleder, ungepaltent mit mindestens 5, u. höchstens 10 v. F. Fettgehalt	unter 3 mm	9,25	8,50	7,75	20	Kalbleder für Futter- und Einfaßzwecke	"	"	15,00	14,00	12,00	9,00	
6	Blankleder, gepaltent, mit mindestens 5, u. höchstens 10 v. F. Fettgehalt	über 2 1/2—3 mm	10,50	9,75	—	21	Chromrind-Oberleder (Bog- u. Chevreau- u. Zuchtung)	"	ganze oder halbe Häute	12,75	11,75	9,75	—	
7a	Blankleder, gepaltent, mit mindestens 5, u. höchstens 10 v. F. Fettgehalt	" 2—2 1/2 "	12,00	11,25	—	22 a	Schafleder, alantgar, weiß	"	ganze Felle	10,00	8,50	7,00	—	
7b	Blankleder, gepaltent, mit mindestens 5, u. höchstens 10 v. F. Fettgehalt	" 1 1/2—2 "	18,00	15,00	—	22 b	Schafleder, gefärbt	"	"	13,00	11,50	10,00	—	
8a	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. F. Fettgehalt	—	11,00	10,25	9,50	23 a	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, ungefärbt	"	"	12,50	10,00	8,00	—	
8b	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. F. Fettgehalt	—	10,00	9,25	8,50	23 b	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, schwarz	"	"	14,00	11,00	9,00	—	
8c	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. F. Fettgehalt	—	8,00	7,00	6,00	23 c	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, farblos	"	"	16,00	14,00	12,00	—	Markt für 1 qm Mastkalbleder
9a	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15 v. F. Fettgehalt	—	Sorte I II III			24 a	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, ungefärbt	"	"	12,50	10,00	8,00	—	
9b	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15 v. F. Fettgehalt	—	13,00	12,00	11,00	24 b	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, schwarz	"	"	15,00	12,00	10,00	—	
9c	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15 v. F. Fettgehalt	—	12,00	11,00	10,00	24 c	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, farblos	"	"	17,00	14,00	12,00	—	
10	Weißschafleder, reine Chromgerbung	—	9,00	8,00	7,00	25	Ziegenleder jeder Gerbart, schwarz	"	"	19,00	15,00	13,00	8,00	
11a	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	in allen Stärken	14,00	—	—	26 a	Raminleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung	"	"	11,00	9,00	7,00	—	
11b	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	—	4,00	3,00	3,00	26 b	Raminleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, schwarz	"	"	12,00	10,00	8,00	—	
11c	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	—	5,00	4,25	3,50	26 c	Porteufelleleder aus Ramin	"	"	16,50	13,50	11,50	—	
12	Zugerichtete Spalte für Schuhoberleder	unter 2 mm	12,00	10,00	8,00	27	Bekleidungsleder und Schuhoberleder aus Ramin, Renn- und Gamsfellen jeder Gerbart	"	"	16,00	13,00	11,00	7,00	3,00
13	Spalte als Futterleder	" 2 "	7,00	6,00	5,00	28	Bekleidungsleder und Schuhoberleder aus Ramin und Gamsfellen jeder Gerbart	"	"	14,00	12,00	10,00	6,00	3,00
14a	Transparentleder	2,5 mm u. darüber	7,00	—	—	29	Näh- und Bindentriemenleder aus Schweinshäuten	"	ganze Häute	8,00	7,00	7,00	—	Markt für 1 qm Mastkalbleder
14b	Transparentleder	unter 2,5 mm	8,00	—	—									
15a	Transparentspalte	—	4,00	—	—									
15b	Transparentspalte	—	5,00	—	—									
16a	Chromrind-Oberleder jeder Art einschließlich Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell messend, schwarz	mindestens 2 mm	16,00	15,00	13,00									
*) Gepaltentes Blankleder muß im Kernstück überall eine gleichmäßige Stärke aufweisen, die die Stärke ist im Kern zu messen.														